

„Shrinking spaces for civil society“ – wie reagieren?

Ich beobachte mit großer Sorge, wie weltweit zivilgesellschaftliche Organisationen immer stärker von staatlicher Gesetzgebung gezielt reglementiert und in ihren Tätigkeitsfeldern eingeschränkt werden (sog. „shrinking spaces for civil society“). Darunter fallen Registrierungspflichten für NGOs, Mindesteigenkapitalvoraussetzungen, Verpflichtungen zur Offenlegung von Finanzierung -insbesondere bei ausländischen Geldgebern-, die Differenzierung zwischen ausländischen und inländischen NGOs und Einschränkungen für Tätigkeiten ausländischer NGOs aus Angst vor Einmischung in innere staatliche Angelegenheiten. Prominente Beispiele sind Russland, China, Ägypten und Indien.

Ich bin überzeugt, dass ein freier Dialog mit der Zivilgesellschaft kein Risiko für die Sicherheit eines Landes darstellt. Im Gegenteil: Freie Meinungsäußerung stärkt eine Gesellschaft und macht sie widerstandsfähiger gegenüber Extremisten. Nachhaltige Stabilität lässt sich nicht erreichen ohne eine freie Zivilgesellschaft und die Achtung der Menschenrechte. Und soziale und wirtschaftliche Entwicklung, technischer Fortschritt und Wohlstand sind letztlich eng mit einer freien Gesellschaft verknüpft. Frauen und Männer, die sich für Menschenrechte und Grundfreiheiten einsetzen, legen die Finger in die Wunden - auch in freien und demokratischen Gesellschaften. Das ist oft unbequem. Aber letztlich ist der Erhalt und die Ausweitung zivilgesellschaftlicher und menschenrechtlicher Spielräume im ureigensten Interesse einer Regierung – zum Wohle der Menschen, die im jeweiligen Staat leben.

Unterstützung im Rahmen internationaler Organisationen

Begrüßenswert ist die Entwicklung, dass bei Großveranstaltungen der Bundesregierung die Zivilgesellschaft immer häufiger beteiligt wird und ihnen damit Raum verschafft wird. Das wurde zum Beispiel im Rahmen des deutschen Vorsitzes bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) im letzten Jahr so praktiziert. Die Bundesregierung finanzierte das „Civil Society Forum“, eine Art Dachverband von NGOs mit OSZE-Bezug, und weitere unabhängige Foren zu unterschiedlichen Menschenrechtsthemen wie Rassismus, Toleranz und Diversität. Diese Veranstaltungen ermöglichten den Austausch von Regierungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren und gaben NGOs eine Plattform, ihre Anliegen bekanntzumachen. Entscheidend hierbei ist, dass durch zwischengeschaltete, institutionelle „Firewalls“ dafür gesorgt wurde, dass diese Finanzierung nicht zu einer inhaltlichen Einflussnahme führte. Nun muss aber darauf geachtet werden, dass dies nicht

einmalige Veranstaltungen bleiben, sondern die Einbeziehung der Zivilgesellschaft konsequent fortgesetzt wird - auch wenn Deutschland nicht mehr den Vorsitz innehat.

Auch im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen setzt sich die Bundesregierung für die Zivilgesellschaft ein. So arbeitet sie kontinuierlich gegen die Bemühungen der sog. „like-minded“ Staaten (u.a. Ägypten, Russland, China), die von den Vereinten Nationen vorgesehene Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen zurückzudrängen (etwa durch den Versuch, sie von der Teilnahme an Sitzungen auszuschließen). Dies geschieht beispielsweise durch das Einbringen von Beschwerden zivilgesellschaftlicher Organisationen über Repressalien in Sitzungen des Menschenrechtsrats.

Stärkung bestehender Strukturen vor Ort

Ein wichtiges Instrument zur Stärkung von Rede-, Meinungs- und Pressefreiheit ist die Thematisierung von Einschränkungen von zivilgesellschaftlichen Akteuren, die Benennung von Einzelfällen und die Unterstützung von Betroffenen, zum Beispiel durch Besuche oder öffentliche Statements. Die Kanzlerin, der Außenminister oder auch ich machen beispielsweise in Stellungnahmen immer dann die Unterstützung der Bundesregierung deutlich, wenn dadurch für die Betroffenen in den Ländern ein Mehrwert entsteht, wenn sie sich auf diese Stellungnahmen berufen können. Bei Auslandsreisen besuche ich immer auch Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft – dies geschieht in sichtbarer Form, wenn ihnen das Treffen Schutz verschafft, oder „unter dem Radar“ - das entscheiden die Betroffenen. Mit diesen Maßnahmen versucht die Bundesregierung konkret, zivilgesellschaftlichen Akteuren mehr Raum für ihr Engagement zu verschaffen.

Das Auswärtige Amt fördert pro Jahr etwa 100 NGO-Projekte mit einem Betrag von rund 4 Mio. Euro – die meisten davon sind einzelne NGO-Projekte im Ausland, andere werden auf regionaler Ebene durchgeführt, und einige, wie Fortbildungen, finden in Deutschland statt. 2017 wird beispielsweise in Kamerun ein Projekt zur Verbreitung von internationalen Normen und Instrumenten gefördert, um zivilgesellschaftliche Organisationen zu stärken und ihnen ein Werkzeug an die Hand zu geben, um ihre Rechte gegenüber staatlichen Stellen besser einfordern zu können.

In Kambodscha wird ein Projekt zur Bildung eines nationalen Netzwerks von Menschenrechtsverteidigern gefördert. Vertreter aus acht Regionen in Kambodscha erhalten dafür Schulungen, um anschließend das Netzwerk und seine Aktivitäten nachhaltig führen zu können. Weitere Trainings sollen die Kenntnisse der Teilnehmer im Bereich Grundrechte und Strafrecht, Sicherheit sowie Lobbyarbeit ausbauen.

Vernetzung ist generell ein wichtiges Instrument, NGOs zu stärken – dazu tragen auch die Regionalseminare bei, die das Auswärtige Amt regelmäßig ausrichtet und bei denen NGO-Vertreterinnen und Vertreter aus einer Region mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der dort befindlichen Auslandsvertretungen zum Austausch zusammenkommen. Ich habe zuletzt

im Mai 2017 an einem solchen Seminar teilgenommen, für die Region Mittelamerika und die Gelegenheit genutzt, mich in Mexiko mit NGOs über ihre Lage auszutauschen.

Die Unterstützung aus dem Ausland wird von vielen NGOs als Rückenstärkung wahrgenommen und konnte in der Vergangenheit häufig eine gewisse Schutzwirkung entfalten. Leider haben viele Staaten aber genau dies verstanden und ihre Repressionspolitik entsprechend nachgesteuert: Sie nehmen verstärkt Finanzierung aus dem Ausland zum Anlass, ihre zivilgesellschaftlichen Organisationen mit dem Vorwurf zu überziehen, ausländische Agenten zu sein. Russland ist vielleicht das deutlichste Beispiel hierfür, aber auch in Indien mussten sich kürzlich alle Organisationen, die Finanzierung aus dem Ausland erhalten, erneut registrieren zu lassen.

Ich ziehe daraus den Schluss, dass die Problematik extrem vielschichtig ist, man kontinuierlich daran arbeiten muss und unsere Antwort darauf immer wieder an die neuesten Entwicklungen angepasst werden muss. Ein wichtiges Stichwort hierbei ist „creating spaces“: Zivilgesellschaftliche Akteure sollten immer wieder ermutigt werden, zu versuchen, sich neue Räume zu schaffen, mit Themen, die auf den ersten Blick unpolitisch scheinen, aber großes Potenzial für gesellschaftlichen Wandel bieten, wie Bildung oder Gesundheit.

Autorin

Dr. Bärbel Kofler, MdB ist seit März 2016 Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe. Seit 2004 ist sie Mitglied des Deutschen Bundestages und derzeit Mitglied im Auswärtigen Ausschuss. Die Beauftragte ist Ansprechpartnerin für Fragen der Menschenrechtspolitik und der Humanitären Hilfe. Zu ihren Aufgaben gehört es, die politischen Entwicklungen zu verfolgen und dem Bundesaußenminister Vorschläge zur Gestaltung der deutschen Politik in diesen Bereichen zu machen.

Kontakt: menschenrechtsbeauftragte@auswaertiges-amt.de

Weitere Informationen: <http://www.auswaertiges-amt.de/menschenrechtsbeauftragte>
www.facebook.com/Baerbel.Kofler
www.twitter.com/BaerbelKofler

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel.: +49 30 62980-114

europa-bbe@b-b-e.de

www.b-b-e.de